

BESCHLUSSVORLAGE V014/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	06.05.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH;
Eröffnung und Durchführung der Landesgartenschau vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt den Vertreter der Stadt Ingolstadt, in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2020 GmbH eine Verschiebung der Landesgartenschau auf nächstes Jahr mit dem Durchführungszeitraum vom 23.04. bis 03.10.2021 zu erwirken. Zur Finanzierung der Mehraufwendungen aus der Verschiebung der Landesgartenschau um ein Jahr werden im worst case Szenario Mittel aus dem städtischen Haushalt von bis zu 4,4 Mio. EUR bereitgestellt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 580200.715000 (Durchführungshaushalt) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: bis zu 700.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.041000 (Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung)	Euro: bis zu 700.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021	Euro: 3,7 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausgangssituation

Als Durchführungszeitraum für die Landesgartenschau Ingolstadt war ursprünglich die Zeit vom 24.04. – 04.10.2020 geplant. In den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Stadtrates vom 01.04.2020 wurde beschlossen, die Eröffnung der Landesgartenschau vom 24.04.2020 zunächst planbar auf mindestens 29.05.2020 zu verschieben und die Situation Anfang Mai nochmals neu zu bewerten.

Der Freistaat Bayern hat mit Datum vom 16.04.2020 ein Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 erlassen. Mit über 10.000 Tagesbesuchern bei gutem Wetter, mehr als 3.000 geplanten Veranstaltungen, zahlreichen Ausstellungsbeiträgen sowie einer umfangreichen Erlebnisgastronomie ist die Landesgartenschau einer Großveranstaltung gleichzusetzen. In diesen Bereichen kommt es zu großen Ansammlungen der Besucher.

Unabhängig davon hat die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitwirkenden und aller Besucherinnen und Besucher der Landesgartenschau höchste Priorität. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der erwartete Hauptbesucheranteil einer Gartenschau mit 55+ bzw. 60+ der Risikogruppe hinsichtlich des Corona-Virus entspricht.

Aufgrund dieser Situation erscheint eine Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 nicht umsetzbar.

Szenario 1 – die Eröffnung der Landesgartenschau wird um ein Jahr verschoben

Als neuer Durchführungszeitraum für die Landesgartenschau wird in diesem Fall der 23.04. bis 03.10.2021 vorgeschlagen.

Es wurden alle Aussteller angeschrieben, ob und mit welchen Konsequenzen eine Beteiligung im nächsten Jahr möglich wäre. Ergebnis ist, dass mit wenigen Ausnahmen die für heuer geplanten Ausstellungsbeiträge bestehen bleiben können. Voraussetzung ist jedoch in vielen Fällen, dass die LGS GmbH die zusätzlichen Pflegearbeiten übernimmt.

Auch die bis zum Ende des Jahres geschlossenen Pachtverträge für unverzichtbare Grundstücke auf dem LGS-Gelände und dem Bus-Parkplatz können um ein Jahr verlängert werden. Offen ist derzeit noch, ob das GVZ-Parkhaus für die Tagesbesucher mit PKW zur Verfügung steht.

Diese Variante hat folgende finanziellen Auswirkungen:

Die befristeten Arbeitsverträge und der Vertrag mit der Fördergesellschaft müssen entsprechend verlängert werden. Die im worst case anfallenden zusätzlichen Kosten hieraus belaufen sich auf TEUR 1.350. Für einen Teil der Mitarbeiter wird nach dem Abbau der Überstunden die Beantragung von Kurzarbeit beabsichtigt. In einzelnen Fällen wird eine betriebsbedingte Kündigung geprüft.

Die zusätzlichen Kosten für Marketing (TEUR 600), Dienstleistungen (z. B. Personalabrechnung, Buchhaltung und Einkauf TEUR 50), Büromiete (TEUR 50), Pachten (o. g. Grundstücke TEUR 100) und übrigen Aufwendungen (EDV-Dienstleistungen, Versicherungen, Beratungs- und Abschlusskosten, Sitzungsgelder usw. ca. TEUR 100) sind mit gesamt ca. TEUR 900 anzusetzen.

Für den für 2020 vertraglich vereinbarten Kassendienst, Reinigung und Sanitätsdienst sind bei Fortführung der Verträge keine nennenswerten Entschädigungen zu erwarten. Auch ohne Betrieb ist eine Bewachung des Geländes durch einen Sicherheitsdienst bis zur Eröffnung im nächsten Jahr erforderlich. Die Kosten belaufen sich bei je 2 Personen untertags als auch nachts auf TEUR 350. Die Mehrkosten für die Bewachungs- und Kassendienstleistung während der Durchführung 2021 sind gegenüber 2020 aufgrund von Tarifsteigerungen mit ca. TEUR 25 zu beziffern. Mehrkosten für zusätzliches Personal aufgrund von zusätzlichen Sicherheitsvorgaben (z. B. Einhaltung Mindestabstand) sind nicht berücksichtigt.

Inwieweit Zusatzkosten/Entschädigungen anfallen wird derzeit rechtlich geprüft: Im worst case könnten Kosten in Höhe von TEUR 300 anfallen.

Hinsichtlich der Kosten für die Veranstaltungstechnik ist aufgrund von Standzeitverlängerungen und doppeltem Aufwand im Bereich Personal und Logistik von ca. TEUR 20 auszugehen. Die Möglichkeit der Vertragsfortführung ist rechtlich geprüft.

Zusätzliche Pflegekosten für das Gelände (Dauerparkanlage und Partnerstädte) werden auf TEUR 360 geschätzt.

Die Zusatzkosten für die Blumenschauen (Mehrkosten ca. TEUR 25), Wechselfpflanzung (nochmalige Frühjahrsbepflanzung und die Abnahme der Sommerpflanzung ca. TEUR 225), Nachpflanzung der Staudenflächen (ca. TEUR 70), Kübelpflanzen (ca. TEUR 25), nochmalige Bepflanzung und Pflege des Friedhofsbereichs (ca. TEUR 50) sowie Unterhaltung und teilweise Neugestaltung der Themengärten (ca. TEUR 70) werden sich auf voraussichtlich TEUR 465 belaufen.

Die Zusatzkosten für die verlängerte Vorhaltung der temporären Bauten (Blumenschauzelt, die Container im Stadtlabor, den Spielcontainer, die Kassenhäuschen, das Kinderhaus und die Toiletten) werden auf bis zu TEUR 400 geschätzt. Der Ab- und erneute Aufbau von temporären Bauten ist nicht günstiger. Zum einen haben die Auftragnehmer Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, da die Mietgegenstände nicht kurzfristig anderweitig vermietet werden können. Zum anderen sind z. B. Toiletten mit Holzkonstruktionen verkleidet, die ebenfalls demontiert und wieder montiert werden müssten. Beim Blumenschauzelt müssten alle Ausbauarbeiten (z. B. Pflasterarbeiten, Traversen, Vorbereitungen für Blumenschauen usw.) wieder zurückgebaut und erneut eingebaut werden.

Im Zuge der verlängerten Vorhaltung der Baustromverteiler, Zwischenlagerung für Beschilderungen, Ein- und Auswinterung der wasserführenden Anlagen, Instandsetzung der geschotterten Parkplätze u. ä. fallen Kosten in Höhe von ca. TEUR 50 an. Die zusätzlichen Unterhaltsleistungen für die Ausstellungsbeiträge sind mit ca. TEUR 135 zu bewerten.

Die **Zusatzkosten für eine Verschiebung der Landesgartenschau auf das Jahr 2021** belaufen sich somit auf ca. **4,4 Mio. EUR**. Hierzu erging bereits eine Anfrage an den bayerischen Ministerpräsidenten, mit der Bitte um finanzielle Unterstützung.

Die Landesgartenschau hat bei einer Durchführung im Jahr 2020 mit Ticketeinnahmen bei ca. 700.000 Besuchern in Höhe von ca. TEUR 9.000 gerechnet (Szenario 1). Grundsätzlich kann auch diese Erwartung für 2021 in Ansatz gebracht werden. In wieweit im nächsten Jahr noch coronabedingte Einschränkungen oder Zurückhaltung bei den Besuchern - insbesondere der Risikogruppe - bestehen kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Verschiebungen mit einem Überangebot an Veranstaltungen zu rechnen. Aus diesem Grund ist es fraglich, ob aufgrund dieser Rahmenbedingungen die prognostizierten Besucher erreicht werden.

Es ist jedoch der **öffentliche Druck auf Nutzung** des fertig gestellten und betriebsbereiten **Geländes** - insbesondere hinsichtlich der Spielplätze -, sobald die Ausgangsbeschränkung aufgehoben werden, zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass im Falle der Geländeöffnung mit erheblich weniger Besuchern (ca. 50 Prozent) im nächsten Jahr zu rechnen wäre. So sind fast alle Ausstellungsbeiträge sichtbar, die im nächsten Jahr bestehen bleiben. Familien könnten heuer Spielplätze nutzen, für die sie im nächsten Jahr Eintritt bezahlen müssten.

Grundsätzlich ist auch zu berücksichtigen, dass geplant ist, die Pflegemaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Auch werden keine weiteren Pflanzungen vorgenommen. Das Gelände wirkt dann „verwildert“ und trägt zu negativem Marketing bei. Es ist auch anzumerken, dass sich weder die Ausstellungsbeiträge als auch das Gesamtgelände in einer ausstellungsadäquaten Qualität darstellen.

Gleichzeitig liegt es, da es sich noch um keine öffentliche Parkanlage handelt, in der Verantwortung des Geländebetreibers, den voraussichtlich erforderlichen Mindestabstand der Besucher zu gewährleisten. Dies ist mit einem erheblichen Aufwand für entsprechendes Ordnungspersonal verbunden. Auch wären alle Ausstellungsbeiträge aus versicherungstechnischen Gründen z. B. mit Bauzaun zu sichern, da kein Standpersonal zu Verfügung steht.

Szenario 2 – die Durchführung der Landesgartenschau wird abgesagt

Der geplante Durchführungshaushalt sah Aufwendungen (z. B. Personal, Marketing, Mieten, Pachten, Ausstellungsbeiträge, temporäre Bauten und Dienstleistungen) in Höhe von ca. TEUR 12.500 und Einnahmen in Höhe von ca. TEUR 9.500 vor. Das heißt, man ging bislang davon aus, dass die Stadt Ingolstadt nicht erlösgedeckte Aufwendungen von TEUR 3.000 aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen hat.

Der größte Teil der Aufwendungen ist bereits angefallen. Im Zuge einer Absage würden lediglich der Kassen- und Sicherheitsdienst, die Reinigung, der Sanitätsdienst sowie die Blumenschaugestaltung je nach Zeitpunkt der Absage teilweise entfallen. Gegenläufig wäre hinsichtlich der Gastronomie und des Gartenmarktes mit Entschädigungen zu rechnen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die nicht erlösgedeckten Aufwendungen auf bis zu rund TEUR 12.000 belaufen würden und damit rund **TEUR 9.000 mehr aus dem städtischen Haushalt** aufzubringen wäre. Ob und in welcher Höhe Erstattungen aus den Corona-Unterstützungstöpfen zu erwirken sind und Versicherungsansprüche geltend gemacht werden können ist vollkommen offen.

Sollte die dauerhafte Parkanlage den Besuchern ohne Durchführung der eintrittspflichtigen Gartenschau zur Verfügung gestellt werden, ist davon auszugehen, dass der in Anspruch genommene **Vorsteuerabzug** für die Baumaßnahmen (Baukosten ca. 24 Mio. €) und für Maßnahmen der Durchführung (10 Mio. €) von rund **6,5 Mio. EUR vom Finanzamt zurück gefordert** wird, dies würde den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Lediglich bei Unmöglichkeit der Durchführung könnte evtl. ein Erlass der Rückforderung wegen Unbilligkeit erwirkt werden.

Hinsichtlich der erhaltenen Fördermittel von TEUR 6.100 wird keine Rückzahlungsverpflichtung erwartet, wobei dies anteilig für die EFRE-Mittel derzeit noch geprüft wird.

Zusammenfassend stellen sich die finanziellen Belastungen wie folgt dar:

	Szenarien	Mindereinnahmen aus Sicht LGS in Mio. €	Mehrkosten in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Szenario 1	Verschiebung um 1 Jahr, 700.000 Besucher		4,4	4,4
Szenario 2	Absage		9,0 – 15,5	9,0 – 15,5

In Würdigung dieser Rahmenbedingungen empfiehlt die Geschäftsführung die Eröffnung der Gartenschau **auf nächstes Jahr, mit dem Durchführungszeitraum 23.04. – 03.10.2021, zu verschieben.**